

Westfälischer Anzeiger.

Freitags, den 21sten September 1804.

Entgegnungen.

Den Aufsatz in No. 66. des W. Anz.,
über das Versehen der Schwängern, be-
treffend.

In's Inn're der Natur
dringt kein erschaffner Geist.
v. Haller.

Es wäre allerdings eine schöne Sache, wenn man in der jetzt so aufgeklärten Zeit durch Vernunftgründe Begebenheiten bey Seite philosophiren könnte, worüber die Alten sich so vielfältig die Köpfe zerbrachen und doch zuletzt das demüthige Bekenntniß ablegen mußten: wir wissen es nicht! —

Jetzt schämt man sich, dies Bekenntniß zu thun, und baut dafür Hypothesen auf Hypothesen, schreibt ganze Werke voll Raisonnements und nun heißt es: erwiesen!

Die tägliche Erfahrung aber, die jeder, wer Lust hat, machen kann, wirft sie über den Haufen; so geht's auch mit dem Versehen der Schwängern. —

Valentin Müller u. m. haben dagesen geschrieben, und wer sich's angewöhnt hat, die Natur bloß aus Büchern zu studiren, findet hierin so viel Ueberzeugendes vorgetragen, daß er ihnen absolut Beyfall geben muß. — Wer aber die Natur in der Natur studirt, wird finden, daß es leere Stellen sind. — Daß Erfahrung mehr

als Raisonnement ist, wird jeder Vernünftige leicht einräumen, und daß oft das allerwahrscheinlichste und überzeugendste Raisonnement der Erfahrung weichen muß, weiß auch wohl ein jeder, der sich im Felde der Künste und Wissenschaften nur einiger Maßen umgesehen hat. Viele Fälle, die ich zu beobachten Gelegenheit gehabt, könnte ich anführen, welche das Versehen der Schwängern außer Zweifel setzen; ich würde aber die Gränzen dieser Blätter damit überschreiten und beschränke mich daher nur auf etwas Weniges.

Vor einiger Zeit besuchte ich einen meiner Freunde K—r. in Odorf, und sah ein hübsches Kind in der Wiege liegen, worüber ich mich sehr freute, die Eltern aber nicht; — ich fragte nach der Ursache und erfuhr, daß es nur einen Arm habe; ich fragte weiter, und man erzählte mir mit Behnuth, daß die Frau in den ersten Zeiten ihrer Schwangerschaft einem Bettler an der Thür einen Almosen habe reichen wollen, worauf ihr derselbe einen halben Arm entgegengestreckt habe; hierüber habe sie sich stark alterirt u. s. w. Das Kind hatte gerade die Hälfte des Arms, wie der Bettler seinen vorgezeigt hatte.

Hier in der Nachbarschaft lebt eine Frau,

die von jeher einen großen Abscheu gegen Mäuse hatte; wie sie vor einigen Jahren schwanger war, öffnete sie eine Kiste, und in dem Augenblick springt ihr eine Maus entgegen; die Frau entsetzt sich und kracht sich — hinter's Ohr. — Sie kam ins Kindbett und gebahr ein wohlgestaltetes Kind, das aber hinterm Ohr einen rauhen mit mausfarbigen Haaren besetzten Fleck hatte in Gestalt und Größe einer Maus. — Dies Kind lebt noch, ich habe es gesehen, und ein jeder, der Lust hat, kann es besäugen.

Zu Köln am Rhein lag vor einigen Jahren ein Bettler am Wege, welcher sehr krumme ungestaltete Füße hatte, die jedem Vorbeygehenden zum Abscheu waren. Viele Frauen, die bey dem Bettler vorbegegangen sind, haben Kinder mit eben so ungestalteten Füßen geboren, wie sie der Bettler hatte. Einige dieser krummbeinigten Kinder leben noch in Köln.

Dieses sind Thatsachen, die ich selbst gesehen habe, und mehrere anzuführen erlauben die Grenzen dieser Blätter nicht; mir sind sie überzeugend genug zu beweisen, daß das Versehen der Schwängern möglich ist und statt hat, ob gleich ich und niemand beweisen kann, wie es zugeht. Warum aber nicht alle Weiber sich versehen, läßt sich meines Dafürhaltens daraus herleiten, daß erstens nicht alle Menschen gleiche Empfindlichkeit und Nutzbarkeit besitzen, und zweitens auch nicht alle Gelegenheit dazu haben. Ueber dieses eben Gesagte ließe sich noch Vieles theoretisiren — so wie über das sonderbare Gelüsten der Schwängern. Wem ist dies wohl unbekannt? Aber auch: wer kann es erklären? Zudem trifft dies auch bey weis-

tem nicht alle. Essen nicht oft Schwangere die allerabscheulichsten Dinge mit dem größten unwiderstehlichsten Appetit! Dinge, wovon man glauben sollte, sie würden den schädlichsten Einfluß auf die Gesundheit der Mutter und auf das Kind haben, und wofür sich die menschliche Natur entsetzen müßte! So sah ich z. B. einst un- bemerkt eine Schwangere frischen Rubmst- löffelweise genießen, und er bekam ihr wohl! —

Wem ist es ferner unbekannt, welchen Einfluß die Leidenschaften der Mutter aufs Kind haben, aber wer kann erklären, wie? und wodurch?

Die Nerven sind die Werkzeuge der Empfindung und Bewegung im menschlichen Körper, dies ist ein allgemein angenommener Grundsatz; wie sie aber wirken, hat uns noch kein Sterblicher überzeugend sagen mögen. Man kennt keine Nerven, die von der Mutter zum Kinde gehen, und daher hält man es für unmöglich, daß Affecten der Mutter aufs Kind wirken können, — man bedenkt aber nicht, daß die Natur noch viele, uns unbekannte Wege hat, wodurch sie wirken kann und wirkt. Welcher practische Arzt und Physiolog wird dies läugnen? Woher kommt es z. B., daß gewisse Menschen von der Krätze nicht angestecht werden können? Wieder andere nur für gewisse Krankheiten empfänglich sind?! Von dem allen müssen wir das denüthige Bekenntniß ablegen: wir wissen es nicht!

Es scheint aber, je länger je mehr Mode zu werden, sowohl in der medicinischen Physik als in der Religion und mehreren Sachen nichts gelten zu lassen, als was man begreifen und erklären kann. Hätten wir denn aber auch wohl eine Sonne?

Gut würde es indessen seyn, wenn die Policey dafür sorgte, daß ungestaltete Menschen nicht öffentlich zur Schau umherwanderten, oder ihre verstümmelten Theile des Körpers so bedecken müßten, daß sie nicht sichtbar würden.

Hilden im August 1804.

Friedrich Schröder.

Staatsrecht.

Erinnerung über ein Statut der Ritterschaft im Fürstenthum Osnabrück, die Vollbürtigkeit betreffend.

Auf dem Landtage vom Jahr 1656 brachten einige Deputirte der Ritterschaft bey dem damaligen Fürstbischöf zu Osnabrück, Franz Wilhelm, zum Antrage: „An andern und benachbarten Orten sey löblich und wohl introducirt, daß diejenigen, welche bey Landtagen und sonst zur adelichen Ritterschaft erscheinen wollten, zuerst ihre Wappen beschwören lassen müßten. Da nun die Ritterschaft des Stifts Osnabrück vor ungefähr drey Jahren auch ein solches Statut unter sich gemacht, maßen ein hochwürdig Domkapitel ihr dazu Ursache gegeben, sie auch sonst Gründe hätte, und dieses dann auch Ihrer Fürstlichen Gnaden selbst zum mehrern Ruhm und der Ritterschaft Aufnahmen gereiche: so hätten sie dieses F. F. G. unterthänigst vorbringen wollen, nicht zweifelnd, Sie würden dieses also in Gnaden genehm halten.“ Das Statut ging auf 16 Ahnen. Der Fürstbischöf willfahrte ihrem Gesuch nicht *). Der Bewegungsgrund, daß es dem Landesfürsten selbst zur Ehre gereichen

würde, ist von zweydeutigem Werth. Denn in andern (vormahligen) Stiftungen und Ländern geht auch der Besitzer eines landtagsfähigen Guts vom Bürgerstande (dessen Ausschließung durch das Statut beabsichtigt, und wovon hier die Rede ist) im Collegium der adelichen Gutsbesitzer zu Landtage, ohne daß dadurch die Ehre des Landesfürsten vermindert wird. Daß das Domkapitel die Vollbürtigkeit gewünscht, möchte für dasselbe von Interesse gewesen seyn, so wie die Domkapitel den Bürgerstand aus ihren Collegien zu entfernen gewußt haben. Daß auch die Ritterschaft mit dem Statut ihre Aufnahme gesucht, bedarf der Erwähnung nicht. Daß es aber eine nützliche, das heißt, dem Gemeinwohl bestens entsprechende Einrichtung sey, nur den Adel auf dem Landtage in einem besondern adelichen ritterschaftlichen Collegium zu sehen, ist ein Vorgeben ohne allen Grund, vielmehr ist es überhaupt nützlich, wenn geschickte, durch eigene Güter an des Landes Wohl und Web geknüpfte und vaterländisch gesinnte Männer, welche man unter dem Bürgerstande wie unter dem Adel findet, in den gemeinen Versammlungen das Wort führen. Der eigene Vortheil ist also der einzige Grund, den in dieser Beziehung der Adel mit dem Statut zur Absicht hatte.

In rechtlicher Hinsicht konnte durch jene Vereinbarung einem Dritten nicht präjudicirt werden. Das Statut war im J. 1656 erst neuerlich abgefaßt worden, und es bestand damahls eine ganz bestimmte Abtheilung der Güter. Wenn der vollbürtige Adelige einen steuerpflichtigen Hof bewohnte: so befreyete er denselben damit nicht, sondern er hatte auf gleiche Weise,

*) Den Verfolg s. man in der Druckchrift: Graf von Bar wider die osnabrückische Ritterschaft, die Erblandebriefe betreffend.

wie der Bürger und Bauer, die davon gehenden Abgaben zu entrichten. Man kannte also den Unterschied eines landtagsfähigen und eines nicht landtagsfähigen Guts. Der Besitzer, der ein landtagsfähiges Gut hatte, hatte es mit den Rechten, die dem Gute anhafteten, folglich mit der Stimmbarkeit in der Gemeinde; die rechtliche Folge des selbstständigen Guts (dominium quiritarium). Zu Beschränkung dieser Rechte konnten keine Statute jener Art errichtet werden. Es kommt dabey auf Rechte Einzelner (jus singulorum) an, welche selbst durch eine landesfürstliche Bestätigung nicht benachtheiligt werden können. Das Statut ist ein einseitiger, in eigener Sache zum Nachtheil Anderer genommener Beschluß.

Die Einwendung, es sey in dem Lande von dem Besitzer des adelichen Guts aus dem Bürgerstande die Stimmbarkeit nicht ausgeübt, würde das Recht zu deren Ausschließung nicht bewirken, auch wenn ein Widerspruch erfolgt wäre, und der Gutsbesitzer vom Bürgerstande sich dabey beruhigt hätte. Denn der Widerspruch würde nur, seiner Eigenschaft nach, einen einzelnen Gutsbesitzer betroffen haben, der dadurch, daß er sich beruhigte, andere Gutsbesitzer seiner oder der künftigen Zeit nicht beeinträchtigen würde. Wo es auf staatsrechtliche Folgen ankommt, da sind Einwendungen der Art von desto weniger Gewicht.

Es würde nicht unnützlich seyn, wenn Männer, welche mit Rechtskenntnissen Geschichtskunde verbinden, die Frage erörtern, nur müßten sie geschickter und tiefer ihren Gegenstand zu behandeln verstehen, als unlängst der Hofrath Kunde in An-

sehung der bürgerlichen Gutsbesitzer im Fürstenthum Paderborn.

In Zeiten der Noth dürfte es dem Beobachter besonders befremden, wenn er von der einen Seite landtagsfähige Güter bemerkt, welche kaum die Hälfte eines Bauernhofs ausmachen, wovon die zu 16 Achen aufgeschwornen Besitzer zu Landtage gehen, hingegen Eigenthümer 9 selbstständiger landtagsfähiger Güter von Erheblichkeit, wenn ihre Besitzer vom Bürgerstande sind, aus diesem Grunde davon ausgeschlossen werden. Jene werden in solchen Zeiten der Gefahr und der Noth dem Lande mit ihren Besitzungen wenig dienen. Auf diese fällt die größere Last. Um desto billiger und rechtmäßiger wäre es daher gewiß, daß letztere, nach dem alten Sprichwort, da rathen, wo sie thaten müssen.

Zn.

Expectorationen.

Ueber die Sommerfreuden und Winterbelustigungen der Bewohner des Städtchens Jever *).

Lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen, auf daß wir klug werden! Ps. 90, 12.

Es ist seltsam und wunderbar, daß die Freuden des geselligen Lebens, daß die Freuden eines traulichen, herzlichen Umgangs nicht gekannt sind in einem so ruhigen

*) In einer traulichen Gesellschaft leidender Männer und Böses ahnender Jünglinge las ein Freund diesen Aufsatz vor, und wir alle stimmten dafür, ihn durch den W. A. zur Besserung der Unfrigen, und zur Warnung für Andere bekannt machen zu lassen. Möge die Stimme nicht verhallen! d. Eins.

Jever den 20ten August 1804.

(Vielleicht möchten jedoch die Leser nicht allen Aeußerungen, welche in diesem Aufsatze vorkommen, ohne Einschränkung beistimmen. d. A.)

Städtchen; welches friedlich sein Gewerbe treibt unter dem Schutze Alexanders des Kaisers von Rußland, — welches nichts von den Gräueln des verderbenden Krieges empfand, — wo die glückliche Vergangenheit einer frohen und lieblichen Zukunft entgegenarrt, — was so viele reelle Vorzüge vor andern Städtchen seines Gleichen hat, — wo bey weitem der größte Theil der Bewohner bemittelt ist, und Armuth nur wenig empfunden wird. Wie da der Frohsinn, und die das Leben beglückenden Freuden des vertraulichen Umgangs noch so fern seyn können, — ist unbegreiflich. Der Geist der Zebergerer ist nichts weniger, denn träge; er ist empfänglich für Frohsinn, hascht begierig nach Freuden. Kleinstädtischer Sinn ist aber hier nur leider noch der Tyrann, der die Freuden, die wahren Freuden verschleucht. Eine mißverständene und übel herrschende Conventienz, wodurch sich Parteyen bilden, thut dann auch noch das Ihrige; und so eilt denn der frohe Mensch hier nur zu oft in langweilige und einschläfernde Cirkel.

Im Sommer wandelt der größte Theil nach Sibirshaus, einem Vergnügungsorte ungefähr eine halbe Stunde von Zeber. Hier, hier wären die Freuden des Lebens zu hohlen, vorzüglich da der würdige Eigenthümer desselben *) alles aufbietet, um durch mehrere gut gewählte Anlagen das Interesse zu erhöhen. Ich habe in diesem entflohenen Sommer hier im kleinen Kreise einiger Freundinnen und Freunde die reinsten Freuden des Lebens genossen, und — wollten wir dann recht froh seyn: so wähl-

*) Der Kaufmann Eden setzt thätig fort, was sein würdiger Vater, der Kammerer Eden ausgefangen hat.

b. Eins.

ten wir ein einsames Plätzchen, um nicht von den häufig mustern den Augen der andern Welt beängelt zu werden, und dem lächerlichen übermäßigen Complimentenschnitten überhoben zu seyn. Man sollte doch nur denken, daß im Freyen, wenn wir die schöne Natur genießen, die Natur selbst uns an unsere Gleichheit mahnt *), und Titel und Rang in die heitere Luft entsiegen! Doch, man verstehe mich nicht unrecht! Was allgemeine Höflichkeit und Sittlichkeit fordern, sey Jedem gern gezollt! —

Hier in Sibirshaus sitzt die schöne Welt nun entweder in oder vor dem Hause, schlürft eine Tasse Caffee, spricht vom Puz, hehelt auch mitunter manchen ehrlichen Mann dauch, und — geht wieder nach Hause **). Mit Verwunderung habe ich hier oft manches junge Mädchen gesehen, das so gern dem mütterlichen Jügel enteilt wäre, aber, mit Argusaugen bewacht, unbeweglich auf dem Stuhl gehalten wurde. Selbst dann, wenn die Nothdurft es wohin trieb, wo wir Menschen uns unserer Gleichheit auch wohl erinnern mögen, trippelte die Alte spähend nach, gleich einer schnatternden Ente.

Wenn hier eine Gesellschaft sich vereinte, sich zusammengesellte, dem Zwecke des geselligen Umganges entsprechende Mittel ergriffe, sey dieses durch sitzlichen Tanz, oder durch Frohsinn erweckende Musik, oder durch gesellschaftliche Spiele und sonstige herzliche Unterhaltung; o wie glücklich würde man dann hier den Werth des Lebens genießen! und wie froh würde dann nach

*) Aber geschlossen sind die einzelnen Cirkel. Freunde und Freundinnen sind getrennt, dürfen und können sich nicht sprechen, sehen sich nur verstohlen und im Vordergrunde.

**) Und gerade dann, wenn ein schöner Sommerabend erst recht zum Genuße der reinsten Freude einladet.

b. Eins.

einem solchen Tage der Hausvater sich wie-
der spannen in das Joch der Geschäfte,
anstatt daß er jetzt oft ärgerlich die Haus-
flur betritt! Denn das Vergnügen ist ihm
vergällt durch wechselseitige Kälte, Zurück-
haltung, oder wohl gar Bekriegerung, wenn
er nicht, gleich andern, Chocolate oder
Rheinwein trank.

Sonst ergötzt man sich im Sommer auch
noch durch Spazierfahrten aufs Land *).

Im Julius haben wir hier ein Volks-
fest. Unser vereinigter Fürst Friedrich
August hatte eine unbegrenzte Neigung
zum Soldaten, und wünschte daher jeder
Einrichtung ein militärisches Ansehen zu
geben. So entstand denn hier eine Schüs-
zencompagnie, die sich jährlich einige Ta-
ge im Exerciren übt, und endlich ihre Exer-
cizeit mit einem solennen Scheiben- und
Vogelschießen endigt. Es ist ein Volks-
fest, was hier in der ganzen Gegend weit
und breit bekannt ist, und aus Gegenden,
4 bis 5 Meilen entfernt, strömt man her-
bey. In den ersten Jahren seiner Ent-
stehung will man an diesen Festtagen viele
frohe und heitere Menschen gesehen haben,
jetzt hat es aber allmählig abgenommen,
und ist mehr in Wildheit und Zügellosig-
keit ausgeartet. Dies war auch der Grund,
warum es im verwichenen Jahre schon nicht
mehr sollte gehalten werden. —

*) Die schönen Anlagen zu Moormarsen, Hein-
richs-Freude und Gerhards-Lust, ferner das
große und abwechselungsreiche Upseer, die
kleinern Anlagen, Lusthof, Schenken, Got-
testammer, Mosesbütte, Bräueren besucht
mancher wie in seinem Leben, oder doch nur
höchst selten.

Die Männer haben auch noch für ihre Zu-
sammenkünfte zum Regel- und Kartenspiele
einen Garten in der Nähe der Stadt. Aber
man muß — spielen oder sich ennuyiren.
d. Eins.

Volksfeste müssen seyn. Denn, wo sol-
che sind, da wird der Unterthan auch dop-
pelt gern seine Pflicht thun, und mit Un-
hänglichkeit an dem Herrn des Landes han-
gen. Und wo solche nicht sind, wird er
mürrisch werden, und im Stillen den Lan-
des Herrn verwünschen, der nicht glaubt,
daß er auch einer Freude fähig sey. Und
leicht würde es der hiesigen Landesregie-
rung seyn, entsprechende Mittel zu wäh-
len, um den entstehenden Unordnungen und
Ausschweifungen zu steuern *). Ueberdem
sind dies nur einige wenige Unruhemacher,
für welche nicht das ganze Volk büßen
und seiner Freude beraubt werden kann.

Auch hatten wir diesen Sommer noch
ein Hirschschießen. Dem Unternehmer wur-
de aber seine Aufopferung für die allge-
meine Freude mit Undank belohnt, da vie-
le verunglückte Witzlinge darüber nicht we-
nig schnatterten. Ja, man wurde sogar,
wovon ich selbst Ohrenzeuge war, an ei-
nem gewissen öffentlichen Orte anzüglich.

Dies waren die Freuden des Sommers.
Im Winter ist es bey uns noch weit trau-
riger; da erfriert auch noch gar unser Quent-
chen Freude, was der Sommer, trotz sei-
ner heißen Dürre, noch übrig gelassen hat.
(Der Schluß folgt.)

*) Dabin hat man von Seiten der Regierung
auch in den letztern beyden Jahren schon
gearbeitet.

d. Eins.

Miscellen.

In Reils classischer, auch an psycho-
logischen Bemerkungen so reicher Schrift
über die Fieber steht eine Nachricht von
einer sonderbaren Krankheit, die in den
Jahren 1373 in Holland und am Nie-
derrhein, also auch in unserm Vaterlande,

großirte. Nämlich es wurde unter den Bauern und bey den sitzenden Handwerkern plötzlich — eine allgemeine Tanzsucht epidemisch. Sie warfen Pflüge u. Handwerkszeug weg, versammelten sich an gewissen Orten, und tanzten in Einem Athem so lange fort, bis sie hinstürzten, oder auch den Geist aufgaben, wenn sie nicht mit Gewalt abgehalten wurden. Einige raunten sich die Köpfe an den Felsen ein, andere stürzten sich in den Rhein u. s. w. Das Uebel schien sich durch das Beispiel fortzupflanzen. Nach dem Geiste der damaligen Zeiten wurde es für ein Werk des Teufels gehalten, und von der Geistlichkeit mit dem Exorcismus behandelt. So lauter ungefähr die Beschreibung bey Neil. Es wäre zu wünschen, daß uns ein vaterländischer Geschichtsforscher hierüber einige nähere Nachrichten mittheilte. Denn da doch nichts Neues unter der Sonne geschieht, und das Alte, — auch in den Rheingegenden — sich wieder gewaltsam hervorhebt: so könnte auch leicht die Reihe an die Tanzsucht kommen. Einige Präludia dazu haben sich auch wirklich schon vernehmen lassen, und lassen sich täglich häufiger und lauter vernehmen. Die Exorcisten würden dann aber — die Hände zu voll bekommen. — — r.

* * *

Berichtigung der Angabe über die Verfasser des Mülheimer Lesebuchs, in No. 2. dieses Jahrs, nebst Anzeige.

Auf die in No. 65., S. 1038, vorigen Jahrganges des Westf. Anz. geschehene Anfrage: wer doch der Verfasser des vor trefflichen Mülheimer Lesebuchs sey u. hat zwar ein U. genannter in No. 2. S. 28 dieses Jahrganges geantwortet.

Da aber jener U. genannter zwey Verfasser, nämlich die Herren Lops und Berger in Mülheim angibt, und letzterer doch an diesem Buche gar keinen Antheil hat: so glaubt Einsender dieses, jene Angabe dahin berichtigen zu müssen, daß der geschickte deutsche Schullehrer in Mülheim am Rhein, Herr J. H. Lops, nur der einzige Verfasser dieses Buches sey.

Schon längst hat man mit jenem U. genannten die vielen Vorzüge dieses Buchs vor manchem andern der Art zu schätzen gewußt. Hievon zeugt auch der so ziemlich allgemeine Gebrauch. Im Bergischen findet man es durchgehends in allen Schulen, so auch meist in den vorzüglichsten Schulen der Länder Cleve, Jülich und Mark; sogar ist dasselbe auch in vielen Schulen der Schweiz eingeführt worden.

Da die letztere Auflage dieses Buchs bald vergriffen ist: so lassen sich vielleicht von dem geschickten Herrn Verfasser nun die nöthigen Verbesserungen bey dieser neuen Auflage erwarten.

Einsender dieser Berichtigung kann bey dieser Gelegenheit nicht unterlassen, eines, im Jahr 1801 bey Fried. Wils. Bd. Floß in Soest, erschienenen Nachdrucks dieses Lesebuchs zu erwähnen. Dieses elende diabolische Product unterscheidet sich gleich von dem Original durch das veränderte Titelsblatt und eine andere Vorrede; hieran ist dasselbe dem Publicum gleich kenntlich. Doch werden Sachkundige ohnehin in aller Hinsicht gleich das Abtödtende des Nachdrucks von dem Originaldruck zum Vortheil des letztern bemerken.

Wie sehr man auch über die Schändlichkeit und das Unrechtmäßige des Nachdrucks allgemein einverstanden ist; und wie

laut auch die Preuß. Landesgesetze in einigen Stücken gegen denselben sprechen: so fährt Herr Floß doch ohne Scham und ungeschämt fort, eins aufs andre nachzudrucken. Außer dem genannten Mülheimer Lesebuch hat er seit kurzem noch das vortreffliche Buchstaben- und Lesebuch von Hrn. Conrector Holtzhaus in Schwelm; das Gemarter und das Arnberger A. B. C. Buch; den katholischen Catechismus vom Herrn Abt von Zelbiger, und den Kern der Geschichte des alten und neuen Testaments mit kurzen Sittenlehren zum Gebrauch für deutsche Schulen nachgedruckt.

Möchten doch die rechtmäßigen Verfasser und Verleger genannter Bücher diesen Mann in Anspruch nehmen, damit er auf gerichtlichem Wege von seinem unrechtmäßigen Verfahren überzeugt würde: denn es scheint, daß er sich über die allgemein anerkannte Schändlichkeit des Nachdrucks so ziemlich wegzusetzen versteht.

Anfrage.

Eins der besten Mittel, das Herz zur Adacht zu ermuntern, und es für jeden Eindruck der Religion empfänglich zu machen, ist ohne Zweifel der Gesang bey den öffentlichen Gottesverehrungen der Christen. — Durch Erfahrung kann man sich hiervon überzeugen, und der Gesang bey öffentlichen Gottesdiensten verfehlt gewiß nie seinen Zweck, wenn er die Eigenschaften hat, die er haben muß. — Welches ist denn wohl das beste Mittel, um bey einer Gemeinde, wo bisher der Kirchengesang nicht der beste war, denselben bald die nöthigen Eigenschaften zu geben? — Uebung ist zwar in den meisten Fällen zu empfehlen, doch muß diese oft von beson-

derer Art seyn. Bey der luth. Gemeinde zu S. . . läßt z. B. der Prediger aus gewissen Gründen, fast bey jeder Gottesverehrung, eine ziemlich starke Portion singen; und ob gleich der Kirchengesang dort nicht der beste ist, so sieht man doch bisher keine Besserung in demselben. —

Einsender dieses wünscht über obigen Punct in diesen Blättern Belehrung, die er mit Dank gebrauchen wird.

Anzeige.

Da die schon längst von mir versprochene Viece unter dem Titel: „Freymüthige Gedanken über verschiedene Fehler des dem Forsthaushalt, insbesondere über die Viechhude in den Holzungen, deren Abstellung und Einschränkung“ — bereits herausgenommen und die Duisburger Universitäts-Buchhandlung die Versendung der Exemplarien übernommen, wohin man sich und besonders an den Herrn Buchhändler B. A. Beck nach Essen wenden kann: so mache ich nicht nur dieses bekannt, sondern bemerke zugleich, wie der Buchdrucker in der 1ten Abhandlung immer statt die Servitut das Servitut gedruckt, und bitte ich daher die Hrn. Subscribenten, welche bereits ihre Exemplare erhalten, dieses gefälligst abzuändern und nicht auf meine Rechnung zu schreiben.

Eamen den 18ten Sept. 1804.

v. Hobe.

Verkaufsanzeige.

Am 2ten Oct. d. J. Vormittags 10 Uhr soll eine Anzahl fetter und milchgebender Kühe, desgleichen Rinder auf dem Hause Buddenborg, unweit Lunen, gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, wozu Kaplustige hiedurch einladet
Caroline von Fridag.

Dienstgesuch.

Es wird von einer Familie nahe an der Oldenburgischen Gränze eine Lehrerin catholischer Religion gesucht, welche bey allen nöthigen weiblichen Handarbeiten nicht allein Unterricht in der deutschen und in der französischen Sprache, sondern auch, wo möglich, in den Anfangsgründen der englischen Sprache geben kann.

Diejenige, so dieses zu leisten im Stande ist, und Zeugnisse einer unbedingten Aufführung beibringen kann, beliebe sich bey der Expedition des Westf. Anzeigers zu melden, wo das Nähere zu erfahren ist.